



Curriculum

Diplomstudium Orgel und Diplomstudium Orgel
in Kooperation mit der Universität für Musik
und darstellende Kunst Wien

am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums**
- II. Qualifikationsprofil**
 1. Allgemein
 2. Ziele
 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung**
- IV. Aufbau des Studiums**
 1. Umfang und Gliederung
 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen**

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Orgel, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Das Instrumentalstudium kann als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium oder als Diplomstudium am Tiroler Landeskonservatorium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) absolviert werden. Gegenstand der Diplomstudien Orgel sowie Orgel in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in organistischen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit. d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Orgel, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger

musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen. Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Basso-Continuo-Spieler/Spielerin, Organist/Organistin im kirchenmusikalischen Bereich, Orgelsachverständiger/Orgelsachverständige

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Orgel solo, Improvisation, Kammermusik bzw. Ensemblespiel erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Orgelspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Stilgerechtes Basso-Continuo-Spiel
- Improvisationsfähigkeiten
- Kenntnisse der Orgelliteratur von der Renaissance bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen organistischen Traditionen bzw. Schulen; Fähigkeit, sich mittels verschiedener Instrumente diverser Orgellandschaften bzw. Orgeltypen stilistisch informiert auszudrücken
- Kenntnisse sowie Spielerfahrung auf historischen Tasteninstrumenten
- Beherrschung verschiedener organistischer Rollen im Solo- und Ensemble-Repertoire
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die Orgel sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse an der Orgel. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Organistin oder Organist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zuschreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a. **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b. **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 - 1) Ein vor 1700 komponiertes Werk mit oder ohne obligatem Pedalpart
 - 2) Ein freies ein- oder zweiteiliges Werk von J. S. Bach
 - 3) Ein Werk bzw. Satz aus dem 19. bis 21. Jahrhundert in der Dauer von ca. 10 Minuten
 - 4) Nachweis von Blattspielkenntnissen anhand eines ad hoc von der Prüfungskommission vorgelegten Werkes mit obligatem Pedal
- c. **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Eine Beurteilung „mit hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a. Der Umfang des Diplomstudiums Orgel wird mit 241 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 223 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c. Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.
- f. Studierende im Kooperationsstudium präsentieren sich im Verlauf der ersten beiden Studienjahre an der mdw in einem beratenden Vorspiel. Dieses beratende Vorspiel dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes. Es erfolgt keine Beurteilung in Notenform, da eine solche unzumutbar ist und Studierende zum Zeitpunkt des Vorspiels noch nicht Studierende an der mdw sind. Lehrende des zentralen künstlerischen Faches haben die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen. Für Studierende im Kooperationsstudium erfolgt zudem im 7. Semester eine Zulassungsprüfung zum Studium an der mdw. Das Kooperationsstudium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, nach Ablegung

der kommissionellen Zwischenprüfung und der kommissionellen Diplomprüfung am TLK sowie nach der positiven Benotung der Bachelorarbeit und Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung an der mdw mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Orgel Diplomstudium	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Orgel ZKF	KE	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	2	12	96
Basso Continuo Praxis	UE	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	32
Improvisation und kreatives Musizieren	UE									1	4	1	4	1	4	1	4	16
Kammermusik	EU													1	1	1	1	2
Historische Tasteninstrumente	UE									1	2	1	2					4
Klavier	KE	1	2	1	2	1	2	1	2									8
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	KO	2	2	2	2													4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	SU	2	3	2	3	2	3	2	3									12
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	SU									2	2							2
Musikanalyse/Höranalyse	SU									1	1	1	1					2
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	KO	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Orgelkunde	VO	1	2	1	2	1	2	1	2									8
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Literatur- und Quellenkunde (Cembalo und Orgel)	VS					1	2	1	2	1	2	1	2					8
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit*	PS													2	1			1
Physiologie, Psychologie, Pädagogik, Kulturbetrieb																		
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	KO									1	2							2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	UE											0,5	0,5					0,5
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	KO															1	1	1
Wahlfächer																		6
Schwerpunkt																		12
Gesamtstundenanzahl		16		16		11		11,5		10		9,5		7		8		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Wahlfächer, Schwerpunkt			32		32		28		28,5		29		26,5		23		24	
Summe ECTS																		241

* nur für Diplomstudium Orgel in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw)

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, VE, EU, KG, PS, UE, SE, SU, KO und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch den Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm, das unterschiedliche Stilepochen enthält:

- 1) Ein vor 1700 komponiertes Werk
- 2) Ein freies ein- oder zweiteiliges Werk von J. S. Bach
- 3) Eine Choralbearbeitung von J. S. Bach
- 4) Ein Werk bzw. Satz aus dem 19. bis 21. Jahrhundert in der Dauer von ca. 10 Minuten

Die Kandidatin/der Kandidat kann ein Werk nach eigener Wahl spielen, danach bestimmt die Prüfungskommission die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke.

Das Prüfungsprogramm muss dem Fachbereichsleiter/der Fachbereichsleiterin spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekannt gegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen (mind. 90 Minuten), das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Die Kandidaten/Kandidatinnen haben ihr Programm der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor der Prüfung vorzulegen.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten. Die Lehrerin/der Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel bestimmt das Prüfungsinstrument.

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

- 1) Zwei vor 1700 komponierte Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen, eines davon aus dem „Donauraum“ (z.B. J. J. Froberger, J. K. Kerll, G. Muffat)
- 2) J. S. Bach: Ein freies zweiteiliges Werk
- 3) Eine Partita bzw. eine in Dauer gleichzuhaltende Anzahl von Choralbearbeitungen und Einzelstücken (Fugen, Allabreve, Pastorella etc.)
- 4) Eine Triosonate
- 5) Zwei zwischen 1800 und 1930 komponierte Werke aus unterschiedlichen Stilbereichen; eines davon soll von etwa 15-minütiger Dauer sein und kann aus Einzelsätzen eines zyklischen Werks (Symphonie, Sonate) oder einer Sammlung (z.B. Vièrne Pièces de Fantaisie oder Reger op. 63, op. 80 etc.) zusammengestellt werden
- 6) Ein nach 1930 komponiertes Werk sowie ein Werk eines/einer nach 1930 geborenen Komponisten/ Komponistin; eines davon von etwa 15-minütiger Dauer

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4